

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2023**

Beschlussvorlage Nr. 12

Zu TOP: 2

Betrifft: Evaluation und psychosoziale Nachsorge in der Transgendermedizin

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Evaluation und psychosoziale Nachsorge in der Transgendermedizin

BESCHLIEßEN.

Trotz enorm gestiegener Fallzahlen bei geschlechtsangleichenden Operationen existiert in Deutschland keine einheitlich genormte wissenschaftliche Evaluation und psychosoziale Nachsorge in der Transgendermedizin über einen angemessenen Zeitraum. Außerdem fehlen verlässliche Studien über "Effizienz und Gefahren" bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Pubertätsblockern oder mit gegengeschlechtlichen Hormonen.

Die sächsische Ärzteschaft fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), den Deutschen Ethikrat und die Bundesärztekammer als Normgeber auf, hier die entsprechenden medizinischen und ethischen Regularien zu entwickeln, um die Behandlung wissenschaftlich zu evaluieren und eine kontinuierliche Nachsorge in psychischer wie sozialer Hinsicht zu ermöglichen.

Begründung:

2021 haben sich laut Statistischem Bundesamt 2.598 Personen einer geschlechtsangleichenden Operation in Deutschland unterzogen. 2007 waren es 419 Personen. Auch Kinder und Jugendliche, die unter ihren als nicht stimmig empfundenen Geschlechtsmerkmalen leiden, sind heute im medizinisch-therapeutischen Versorgungssystem wesentlich präsenter als noch vor einigen Jahren. Gerade für Kinder oder Jugendliche haben geschlechtsangleichende Maßnahmen langfristige Auswirkungen auf das Leben.

Trotz dieser Steigerung der Fallzahlen gibt es bis heute in Deutschland aber weder eine kontinuierliche Nachsorge noch findet eine einheitliche Evaluation der medizinischen Behandlungen statt.

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 69 Nein: 4 Enthaltungen: 14

Wichtige ethische, rechtliche, therapeutische und medizinische Schlussfolgerungen für Indikation, Behandlungsqualität und Lebenszufriedenheit der Kinder und Jugendlichen wie auch erwachsenen Personen können so nicht gezogen werden.

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer